



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hannover
Telefon
800-130-5132

Demoversion mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung für Kraftfahrzeuge **Originalinhalten**

Telefax
0800-130-5132

Mitteilung und Training@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Niels Erik Bech-Jacobsen
Alexander Bleider

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug (Fahrerlaubnis für die Fahrzeugkategorie) wurden **keine Beschränkungen** in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
BMW	K16GT 2T16 / 2T16r	e1*2002/24*0498* e1*00010 / e1*00011	K 1600 GT/GTL (11-16) K 1600 GT/GTL (ab 17)	3.50 x 17	6.00 x 17
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart III	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart II	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart III	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart II	

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG vom 13.05.1997 (2001/10/EG) (Richtlinie 97/24/EG) (2001/10/EG) (2001/10/EG) im genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbau- oder Einbauanweisung des Herstellers ist zu beachten (§ 12 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die angegebenen Reifengrößen sind nur als Richtlinie zu verstehen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sir,
Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
mit dem Original

i.v. S. Schickelmann